

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/84

Museum für Musikautomaten Seewen; Beitrag für die Jahre 2012, 2013 und 2014

1. Erwägungen

Das Museum für Musikautomaten in Seewen beherbergt eine der weltweit grössten und bekanntesten Sammlungen von Schweizer Musikdosen, Plattenspieldosen, Uhren und Schmuck mit Musikwerk und anderen mechanischen Musikautomaten aus dem 18. Jahrhundert bis in die heutige Zeit. Die Sammlung zeigt umfassend deren technische und musikalische Eigenheiten als einmaliges Zeugnis eines einst blühenden Wirtschaftszweiges der Schweizer Industrie und genießt unter Fachleuten Weltruf.

Das Museum für Musikautomaten, ein Museum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wird von Menschen aus der ganzen Welt besucht. Es gilt als eines der beliebtesten Ausflugsziele in der Region Nordwestschweiz und im Schwarzbubenland. Das Museum bietet ein abwechslungsreiches Jahresprogramm und attraktive kulturelle Anlässe. Es pflegt auch den innerkantonalen Kulturaustausch.

Gemäss einem Vertrag zwischen dem Bund und dem Kanton Solothurn über die Zusammenarbeit beim Betrieb des Museums für Musikautomaten vom 28. Mai 1990 beteiligt sich der Kanton Solothurn an diesem Museum mit einem Beitrag. In den vergangenen Jahren wurde dieser Beitrag auf maximal 245'000 Franken festgelegt. Der Kantonsrat bestätigte am 7. Dezember 2011 (SGB 148/2011) diese Beitragshöhe im Rahmen des Globalbudgets „Kultur und Sport“ für die Periode 2012 bis 2014.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Bundesamt für Kultur BAK in Bern werden für das Museum für Musikautomaten in Seewen für die Jahre 2012 bis 2014 folgende Beiträge zugesichert:
- a) Fr. 245'000.-- im Jahr 2012
 - b) Fr. 245'000.-- im Jahr 2013
 - c) Fr. 245'000.-- im Jahr 2014
- 2.2 Der kantonale Beitrag für die Jahre 2012, 2013 und 2014 wird dafür verwendet, die eigenständige, professionelle Pflege der Sammlung zu sichern und den Museumsfonds für Sammlungsergänzungen zu öffnen.

- 2.3 Das kantonale Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt, die genannten Beträge zu gegebener Zeit anzuweisen. Ausdrücklich vorbehalten bleibt die kantonsrätliche Zustimmung im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) KF, VEL, DK, LS

Amt für Kultur und Sport (5) ec, AS, ag, ds, JS

Bundesamt für Kultur BAK, Dr. Urs Staub, Leiter Museen und Sammlungen,
Hallwylstrasse 15, 3003 Bern (2)

Museum für Musikautomaten Seewen, Bollhübel 1, 4206 Seewen (8)
(für sich und die Betriebskommission)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Seewen, 4206 Seewen